



Redactions- und Administration Bureau:

Hauptplatz, im Winkel'schen Neugebäude, 1. Etage. Für das Ausland übernehme Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M., Paris, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig. In Wien: A. Döpel und Haasenstein & Vogler. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Arader Zeitung.

Pränumerations-Preise:
Für Arab.: Mit Postversendung:
Halbjährig 14 fl. — 12. Halbjährig 16 fl.
Vierteljährig 7 fl. 50. Vierteljährig 8 fl.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Nro. 58. Sonntag den 10. März 1867. XVI. Jahrgang.

Telegramm der „Arader Zeitung.“

West, 9. März. In der heutigen Unterhaus-Sitzung wurde von Csengery das Elaborat der Siebenundfünfzig-Commission vorgelegt.

Madarásch reichte einen Gegenantrag ein. Die Regierungsvorlage bezüglich des Pressegesetzes wurde angenommen.

In der heutigen Oberhaus-Sitzung, in welcher Herr Primas zum ersten Male erschien, wurde der Beschluß des Unterhauses hinsichtlich der Stellung von Recruten angenommen. —

Zur Situation.

Arad, 9. März.

Der Leader des gestrigen „Magyarország“ beschäftigt sich mit den Vorgängen der Unterhaus-Sitzung von Donnerstag. „Magyarország“ schreibt: Der Präsident des Abgeordnetenhauses gelangte heute in die peinliche Lage, einem Mitgliede des Hauses gegenüber sich auf die Verfügungen des Gesetzes berufen zu müssen.

So häufig stets eine solche zwingende Nothwendigkeit ist, eben so traurig ist auch die Thatsache, daß ein besetzter Hüter des Gesetzes, der Regierender, sich gegen das Gesetz vergeht.

Der Herr Abgeordnete Maczallariu wird — unserer Ansicht nach — bei keinem Mitgliede einer civilisirten europäischen Legislative, und eben so wenig bei den besonnenen Freunden der Nationalitäten-Sache Sympathie für jene gar nicht kühne, sondern ungerechtfertigte Handlung finden, daß er in einem legislativen Körper, dessen Verhandlungssprache den Verfügungen des Gesetzes gemäß die ungarische ist, in einer andern Sprache das Wort ergreifen wollte.

Zu seiner Entschuldigung beruft er sich selbst nicht auf den, nicht annehmbaren Umstand, daß er die ungarische Sprache nicht versteht, nicht spreche. Als er die Abgeordnetenstellung übernahm und auf Grund des V. Gesetzartikels vom Jahre 1848 gewählt wurde, übernahm er auch die Pflichten, welche aus den Verfügungen des Gesetzes auch auf ihn, als Mandatar entfallen. Das Gesetz aber spricht es klar aus, daß die Sprache der Gesetzgebung die ungarische allein sei.

Indem sich demnach die besonderen Nationalitäten im Interesse ihrer Ansprüche ewig und unausgesetzt auf die Willkür berufen, müssen auch sie selbst nicht mehr als billig thun und keine Verletzung des Gesetzes begehen.

Doch kann dies im Allgemeinen auch nicht behauptet werden. Mehrere Mitglieder des Hauses ungarischer Zunge, die die ungarische Sprache gebrochen reden, verletzen auch nicht einmal das Gesetz und vermeiden jede Gelegenheit, welche beweisen sollte, daß sie das Gesetz nicht achten.

„1848“ zieht aus den Debatten der drei jüngsten Tage nachfolgenden Schluß auf die Partiestellungen des Abgeordnetenhauses: Wir bemerken — sagt es — Inconsequenz bei der Majorität, Zerfall in der Minorität und war bei beiden Parteien bei Schlußfassung der Details ein Schwanken bemerkbar. All dies mag seine wichtigen Gründe haben, welche die ferner Stehenden nicht kennen und nicht zu würdigen vermögen, aus welchen jedoch als geschahenen Thatsachen die Folgerung gestattet ist.

Der stete Druck und die in so vielfachen Gestalten fühlbar gemachte Ungerechtigkeit machten die bisherige Misstrauenspolitik nicht allein natürlich, sondern auch nothwendig. Mit dem 18. Februar änderte sich jedoch die Thatsache und diese großartige politische Umgestaltung muß auch auf unsere bisherigen Parteien Einfluß üben. Jene, die zum Zustandekommen des Ausgleiches sich consolidirten verloren mit dem Zustandekommen desselben das Lösungswort ihres Programmes; und jene, die innerhalb der Bedingungen des Ausgleiches sich auf deren Minimum beschränkten, wurden vom Ziele ihres Strebens entfernt; jene schließlich, die sich unter dem Schild starrer Opposition zurückgezogen sind des Nimbus, somit des alleinigen moralischen Gewinnes beraubt, welcher die hochtönende Opposition vor dem großen Heere der durch Andere zu denken Liebenden zu geleiten pflegt.

Die gegenwärtige dreitägige Debatte erhellt diese Umgestaltung der Standpunkte in handgreiflicher Weise, gleichwie sie die Motive mittheilt, um deren willen ebenso wie das politische Leben der Nation eine Umgestaltung erfährt, ebenso auch die Parteien sich reformiren müßten, damit ihr Bestand von Wirkung und ihr Streben von Erfolg geleitet sei.

Je weiter wir im Parlamentarismus vorwärts schreiten, um so fühlbarer wird das Bedürfnis nach Reform und der Umgestaltungsproceß selbst wird gleichsam unmerklich durch die gebietenden Umstände sich abwickeln müssen. Die den Ausgleich zu Stande bringende Partei ist die ministerielle Partei; sie selbst ist das Ganze, während die Regierung nur ihr Ausfluß ist. Doch gleichwie es schwer vorauszusetzen ist, daß jeder Einzelne dieser großen Partei bei Discussion der später auftauchenden Fragen in der ministeriellen Parteiphalang figurire, ebenso wahrscheinlich ist es, daß auch in den Reihen der Opposition sich solche finden werden, die bei Schaffung der zu proponirenden Gesetze eher fördernd als hemmend Einfluß nehmen werden.

Diese Bewegung wird wohl die vorjährigen Parteien nicht auflösen, ja sie werden wohl auch ihre Benennungen zur Erinnerung an die überstandenen schweren Zeiten lange behalten, doch ihre Mitglieder werden sich neu gruppiren und dies zwar bald in Anbetracht der jüngsten Schwankungen.

„Hirnök“ schreibt anlässlich der croatischen Frage: In der croatischen Frage beunruhigt uns nicht die Unmöglichkeit der Transaction oder bloß ihre Schwierigkeit, sondern bloß die Unthätigkeit und Passivität, welche dieser Frage gegenüber herrscht. Und diese Unruhe wird durch den Umstand nahezu aus Unerträglichkeit gesteigert, daß wir keinerlei rationalen Grund für diese Politik des Zurückhaltens zu finden wissen.

Der gegenwärtige ungesegnete Zustand in Croatien erscheint jetzt gleich einer gesetzlich constituirten Macht, von deren Entschlieungen oder Nachgiebigkeit die fernern Rechte der Stefankrone bedingt wären. Kein Wunder, wenn man glaubt, daß der Hauch anderwärts als in Agram stecke. Allgemein sei das fernere Verbleiben des Banus Sokolovics aufgefalle, der sich doch nicht mehr als Vertreter croatischer Interessen für berufen erachten könne.

Mit ihm müßten all jene Factoren entfernt werden, die unter der doppelstimmigen und gefährlichen südslavischen Fahne sich als Organe des gestürzten Systems verwenden ließen. Die Regierung hat die Wahl zwischen den intelligentesten und loyalen Croaten, die ohne Bögen und ohne abjurde Bedingungen häßliche Hand zur Herstellung des Landes mit dem Mutterlande zu bieten bereit sind.

Wir gestehen offen, daß wir von Wien aus den ersten energischen Schritt als unerlässliche Eigenschaft der entscheidenden, rechtschaffenen Politik erwarten. Doch hierzu bedarf es des muthigen und pflichtgemäßen Urtrens von Seite des ungarischen Ministeriums und diesbezüglich lastet auf dem Ministerium eine große Verantwortlichkeit; denn nie würde sich die Nation zufrieden geben, die verantwortliche Regierung nur auf Kosten der Integrität der Krone wieder erlangt zu haben.

Aus dem Reichstage.

(Original-Bericht der „Arader Zeitung.“)

West, 8. März.

C. Unterhaus-Sitzung.
Präsident: Szentiványi. Schriftführer: Graf Maday.
Beginn der Sitzung 10 1/2 Uhr.

Auf der Ministerbank: Dr. Wenckheim, Dr. Eötvös, v. Horváth, Graf Mikó, v. Gorovó.

Bevor das Haus zur Tagesordnung über die Fortsetzung der Specialdebatte über die 3. Regierungsvorlage übergeht, theilt der Präsident einige Einläufe mit, unter denen sich eine Petition aus dem Marmaroscher Comitae um Freigabe des Tabackbaues befindet. Die Einläufe werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Nach wird ein kurzer Verificationsact vorgenommen und S. Miklovics in die Reihe der verificirten Mitglieder des Hauses aufgenommen.

Bóni, der eine Interpellation an den Finanzminister v. Könyai zu richten beabsichtigt, behält sich dieselbe für die Zeit seiner Anwesenheit im Hause vor.

Hiermit wird zur Tagesordnung geschritten. Das Haus nahm die Alinea 5 ohne Discussion, die Alinea 6 mit Hinzufügung der Worte: „und Gerichte“ an.

Die Alinea 7, welche den auf den ausschließlichen Gebrauch der ungarischen Sprache in den Comitae-commissionen bezüglichen Passus des U. A. 1848: 16 suspendirt, wurde dahin erweitert, daß in dieser Beziehung das Ministerium im Sinne der Reichstagsadressen vorgehen soll. Die auf die Städte und Jurisdictionen bezügliche Alinea 8 wird in stilistischer Beziehung, jedoch ohne Aenderung des Sinnes erweitert. Die Frage der Ausdehnung des Wahlrechts wurde nicht berührt. Alinea 9 endlich bezüglich Siebenbürgens wird in dem Sinne abgeändert, daß dem Ministerium vollkommen freie Hand gelassen wird. Hiermit ist die ganze Vorlage angenommen.

Aus der Rede Franz Deak's.

In der Unterhaus-Sitzung vom 7. März.
Gehretes Haus! Jeder Staatsbürger, gleichviel ob Ungar, Rumäne, Serbe oder Slovate, kennt gewiß jene erste Vorschrift der Freiheit, daß wir das Gesetz des Staates, zu welchem wir gehören, und in welchem wir leben, in Ehren halten müssen. (Beifall.) Es wäre sehr traurig, wenn wir jetzt, wo die Verfassung wieder hergestellt worden, vorerst und sogleich den Anfang damit machen, daß wir selber das noch bestehende und nicht abgeänderte Gesetz factisch verletzen. Das Gesetz ist ein deutliches; es wie ferne es nötig sein wird, daselbe auch ferner beizubehalten, das hängt von der Weisheit des Hauses ab; aber so lange es besteht, müssen wir uns ihm anbequemen.

Es gibt hier mehrere vortreffliche Patrioten, die verschiedenen Nationalitäten angehören; jeder von ihnen liebt seine Nationalität, seine Sprache; aber nur aus Achtung vor dem Gesetze hat bisher noch keiner versucht, in einer andern Sprache vor dem Hause zu sprechen, als in der, die vom Gesetze vorgeschrieben ist. Auch der gehrte Abgeordnete ist gewiß geradezu aus Achtung vor dem Gesetze von seinem Beginnen, nämlich von dem Sprechen in einer andern Sprache abgestanden. Uebrigens versichere ich den gehrten Abgeordneten, daß seine Ansprache weder Gereiztheit, noch Erbitter-

ung verursacht hat. (Zustimmung.) Es wäre traurig, wenn Leidenschaftlichkeit, Erbitterung und Gereiztheit auch in diesem Saale aufkommen sollten.

Die Nationalitätsbestrebungen scheinen in unserer Zeit ebenso zeitgemäß, wie einstmals die religiösen Zwistigkeiten; aber ich hoffe zu Gott, so wie wir bereits die Zeit erlebt haben, oder ihr doch nahe sind, wo der Werth des Menschen nicht nach dessen Racialismus beurtheilt wird, — daß auch die Zeit kommen wird, wo man die Würde, den Werth, die Tauglichkeit des Menschen nicht nach der Grammatik und dem Wörterbuche beurtheilen wird. (Beifall.) Warten wir diese Zeit ab und seien wir unterdessen billig und duldsam gegen einander. Ohne Gereiztheit werden wir die vorliegende Frage viel leichter lösen, als wenn sich die Fluth der Gereiztheit weit ergiebt, die uns nicht zum Ziele, sondern vielmehr von diesem abführt. (Beifall.)

Ich ersuche daher auch das gehrte Abgeordnetenhause darum, daß wir die Sache damit für abgethan ansehen; uns möge nichts von der Absicht abbringen, die wir so oft in unseren Adressen ausgesprochen haben, von der Absicht nämlich: im Wege der ordentlichen Gesetzgebung gegen die Bürger des Vaterlandes jeder Zunge und jedes Glaubens in vollem Maße gerecht und billig zu sein.

Rede des Justizministers V. Horváth.

In der Unterhaus-Sitzung vom 7. März.

Das gehrte Haus wolle mich entschuldigen, wenn ich theils zur Aufklärung, theils zur Verhütung vor der Abstimmung noch einige Worte spreche. (Hört.) Ich selbst halte es für eine Frage der Zukunft, ob die Grundbuchinstitution als eine Municipal- oder als eine Landesinstitution anzusehen sei. Soviel ist aber jedenfalls gewiß, daß, zwar ohne Centralisation, bezüglich der Grundbuchführung eine so strenge Einheit im ganzen Landesgebiete walten muß, daß das alte Statutarrecht der Comitae in dem Maße und Sinne, wie dies früher üblich war, nimmermehr auf das Grundbuchinstitut ausgedehnt werden kann.

Ungachtet dessen will die Regierung nicht dieser Frage präjudiciren; sie läßt sie ganz als offene Frage bestehen. Was die Regierung vom Hause bittet, ist nichts Anders, als: das Haus wolle in Rücksicht auf die massenhaften Aufgaben und Schwierigkeiten der Uebergangsepoche vorläufig bis zur definitiven Organisation der Comitae bezüglich der Grundbücher den status quo belassen. Der Einwurf, den unser sehr gehrter Colleague Coloman Tiska gemacht, daß nämlich hiedurch zweierlei Behörden, eine constitutionelle und eine nichtconstitutionelle, in den Comitae entstehen, verliert jeden Boden, wenn wir in Betracht ziehen, daß nach den bestehenden Gesetzen nicht das Grundbuchamt, sondern das Gericht selber die eigentliche Grundbuchbehörde ist, daß das Grundbuchamt nur das effectuirende (effectuense) Organ der Grundbuchbehörde ist. Der Einwurf verliert aber auch darum seinen Grund, weil, sobald einmal die nationale Regierung die Aufsicht über das Grundbuchamt übernimmt, letzteres sofort seinen constitutionellen Character verliert. (Zustimmung von der Rechten, Widerspruch von der Linken.)

Wenn auch übrigens wann immer das Grundbuch-Institut in den Rahmen des Wirkungskreises des Comitae eingefügt werden sollte, würde ich selbst dann auch die Angemessenheit, Bedeutung und Zweckmäßigkeit einer Wahl nicht einsehen. Aus wem besteht denn das manipulative Personal des Grundbuchsamtes? Aus einem Director, der bloß die Ordnung der technischen Manipulationen überwacht, einem Expeditor, einem Registrator, einigen Kanzleibeamten und Schreibern. Ich frage das gehrte Haus, ob dies Individuen von solcher Rangstufe sind, daß jrmals die Comitatswahl sich auf sie erstreckt hätte? (Zustimmung.) Uebrigens wollen Sie aus dieser meiner Darlegung nicht den Schluß ziehen, als würde bei Aufrechterhaltung des jetzigen status quo die Regierung an dem jetzt amirenden Grundbuchpersonal festhalten. Die Regierung weiß, daß auch auf diesem Gebiete eine strenge Sichtung Roth thut, und sie erklärt hiemit ernst und feierlich, daß sie, wenn in Rücksicht auf Character oder auf Befähigung eine Epuration nötig sein wird, dafür sorgen wird, daß selbe mit voller Strenge ausgeführt werde. (Beifall.) Inwiefern würde die Regierung es für kein glückliches Versehen ansehen, ein altes Gebäude, und wenn dieses auch das schadhafte wäre, umzureißen, bevor sie noch das Material zum neuen Gebäude zusammengetragen hätte. (Beifall.) Zu letzterem Zwecke aber hat die Regierung, haben die Obergespanne Zeit zum Umschauen nötig.

Es ist, gehrtes Haus, auf diesem Gebiete um so größere Vorsicht nötig, als allgemein die Klage herrscht, daß das gegenwärtige Personal der Grundbuchämter nicht ausreicht und weder der massenhaft aufhäufenden Arbeit, noch den Anforderungen bezüglich der gehörigen Raschheit zu entsprechen im Stande ist. Wäre es nun unter solchen Umständen rätlich, durch eine Restauration der Eventualität den Weg zu öffnen, daß in dem ohnehin nicht ausreichenden Personal mit einem Male solch eine Lücke entstünde, welche plötzlich auszufüllen um so schwieriger wäre, als es gerade dieses Gesetz ist, dessen vollständige Kenntniß sich selbst im Advocaten- und Beamtenstande noch nicht Bah brechen konnte? (Widerspruch von manchen Seiten, von andern Seiten Beifall.) Ferner, gehrtes Haus, ist es wohl leicht zu sagen, der Obergespan solle die geeigneten Personen candidiren, aber um so schwieriger ist es, gerade für ein Fach, welches besondere Routine und längere Übung verlangt, diese geeigneten Persönlichkeiten aufzufinden; sie aber sofort

Hierzu eine Beilage.

Dest. Währ. fl. fr. 632231 49 1/2, 2799 12 1/2, 39659 40 1/2, 865042 84, 226051 25, 20723 40, 781 48, 152 25, 102650 —, 3903 —, 4051 2, 3723 84, 819 56, 1124 18, 18532 34 1/2, 16 90, 330 —, 81 86, 263593 6, 76368 43 1/2, 2,262635 47 1/2, m. p., m. p., claf., zum ssen Ross, Fabrik, 11 Zuberstraße, Nr. 6 und 8, Kauf, Schatzungspreise, vordentlichen Vorbestellungen gegen Ablung, auch mit Ablung gebracht, schen, aus bestem schenfter Nachart, 3.20 nur fl. 1.70, 4.25 nur fl. 2.60, 5. — nur fl. 3.50, 7. — nur fl. 4.25, 7.350 nur fl. 2.25, 8. — nur fl. 1.70, 4.25 nur fl. 2.60, 5.50 nur fl. 3.25, 7. — nur fl. 3.75, 8. — nur fl. 4.50, fl. 3.50 u fl. 4.50, rhofen, 11. Reim fl. 1.75, ng der paläweiten, aufgenommen, Leinwandern, fl. 8.50 bis fl. 9. —, fl. 12. — bis fl. 15. —, fl. 8. — bis fl. 10. —, fl. 6. — bis fl. 12. —, fl. 4.50 bis fl. 8. —, fl. 2.50 bis fl. 6. —, fl. 15. — bis fl. 18. —, 50. und 54elligen, u fl. 16, 20, 24, 30, yden auf Verlangen, von 50 Gulden eine Personem, bejüngtes, rtselager, um weißen Hof,

bis zur Restauration, welche doch die Nation nicht länger hinausgeschoben wissen will, zu erkennen, wird sich als eine völlige Unmöglichkeit erweisen.

Ich gestehe, daß die Restauration schon an und für sich nachtheilig für die Verfassung ist, (Hört, Hört!) insofern sie eine Unterbrechung von einigen Tagen nach sich zieht; das Grundbuchamt darf aber nicht einen Tag feiern, die grundbücherlichen Eingaben und Ausfertigungen dürfen keinen Augenblick suspendirt sein. Ich halte demnach vom Gesichtspunkte des öffentlichen Credits für unbedingt nöthig, daß das Grundbuchpersonal den Chancen einer Restauration nicht ausgesetzt werde.

Gehehrtes Haus! Die Regierung spricht sich offen und ehrlich aus; sie ist bis zur äußersten Grenze, bis zum Nutzen gegangen, über welche hinaus sie die Verantwortlichkeit bezüglich der Wahrung des öffentlichen Interesses nicht auf sich nehmen kann, (Weisfall) diese Grenzlinie ist diejenige, welche die Regierung durch Annahme des Amendements des Herrn Vorez Lötth bezeichnet hat, und die Regierung bittet das geehrte Haus, diese Grenzlinie zu adoptiren. (Weisfall, Rufe: „Angenommen.“)

Wien, 8. März.

Wir lesen im „Pester Lloyd“:

Der Ministerpräsident, Graf Julius Andrássy, ist mit dem heutigen Frühzuge nach Wien gereist. Bezüglich der beiden Erkläre des Generalcommando's in Ofen gehen uns aus Wien übereinstimmend von verschiedenen Seiten beruhigende Aufklärungen zu. Ein kompetenter Gewährsmann versichert uns, man habe in Ofen der Verordnung des Kriegsministers „eine viel zu strenge Auslegung“ gegeben, und auch von anderer Seite erfahren wir, daß die beiden Erkläre weit über die betreffenden Weisungen des Wiener Ministeriums hinausgehen.“ Wegen Veröffentlichung der Actenstücke, die gewiß nicht in guter Absicht geschehen ist, soll Wiener Meldungen zufolge die Disciplinaruntersuchung eingeleitet werden.

Wien, 8. März.

(Original-Correspondenz.)

Die Prager „Politik“, sagt man, sucht in allen Ecken und Enden nach Bundesgenossen und Helfershelfern gegen den Freiherrn v. Beust und gegen den Dualismus und beziehungsweise den Ausgleich mit Ungarn. Wir gehen gewiß nicht irre, wenn wir beifügen, daß die „Politik“ allerdings von einigen Wenigen, denen der Ausgleich ein Dorn im Auge sein mag, auch gesucht wird. Dies hat die Publicirung der beiden Erkläre des Ofner Generalcommando's dargezogen. Bei dieser Publicirung specialiste man allerdings darauf, der ausgestreute Same der Zwietracht werde aufkeimen und die erhofften Früchte tragen. Allein man irrte sich. Der Streich verfiel in Massen und das Werk ist nicht gelungen. Die Totalität des ungar. Reichstages war durch die Antwort des Ministerpräsidenten in der berührten Erklärungsfrage befriedigt, wie denn auch die Haltung des ungarischen Reichstages in der Recrutenfrage

eine correcte war. Bei diesem Umstande bitten wir sonach wohl zu erwägen, von welcher Seite und in welchem Interesse die Publicirung der beiden Ofner Militär-Erkläre in der „Politik“ ausgegangen sein mochte. Und wohlwogener wird man uns gewiß zugeben, daß diese Publicirung nur von denjenigen ausging, welche den Ausgleich verhindern wollen und darum nach Anknüpfungspunkten für ihre Politik suchen, um das ungarische Ministerium und die Begründung einer verfassungsmäßigen staatlichen Ordnung in Ungarn und diesseits der Leitha auf noch weitere Zeit in Frage stellen zu können. Zu dieser Ueberzeugung mußte man unwillkürlich durch die Prager „Politik“ gelangen. Die Totalität des ungar. Reichstages hat sich jedoch von diesen Intriguen nicht beirren lassen; sie baut und arbeitet glücklich weiter.

Wien, 8. März.

Ueber die vielbesprochenen Erkläre des Ofner Generalcommando's bringt das heutige Abendblatt der „Neuen freien Presse“ folgende Mittheilung:

„Kein Zweifel: die beiden Erkläre des Ofner Generalcommando's über das Verhältniß zum ungarischen Kriegsministerium haben in Ungarn eine große Aufregung hervorgerufen. Es liegen uns darüber die mannigfaltigsten Mittheilungen vor, aus denen wir nur die Aeußerung eines ungarischen Abgeordneten hervorheben, der gesagt hat, es sei noch ein glücklicher Zufall, daß die beiden Erkläre nicht einen Tag früher bekannt wurden, sonst hätte das Abgeordnetenhaus schwerlich, wie geschehen, das Heeresergänzungs-Gesetz genehmigt. Tisza's Interpellation und Andrássy's Antwort in der gestrigen Sitzung des ungarischen Landtages beweisen nicht etwa, daß man den Zwischenfall ignoriren will, sondern es ergibt sich daraus nur, daß selbst die Opposition im ungarischen Landtage von der Ueberzeugung durchdrungen ist, der ungarische Ministerpräsident werde in diesem Falle den Ansprüchen, die das Land macht, nicht vergeblich. Und in der That hören wir, daß die kaiserliche Regierung, die bedenklischen Consequenzen, welche ein Conflict mit dem ungarischen Landtage mit sich brächte, vollkommen würdigend, dem ungarischen Ministerpräsidenten bereits die befriedigendsten Erklärungen abgegeben hat; Erklärungen, welche den Grafen Andrássy ermächtigen, darzutun, daß jene Erkläre weit über die Weisungen des Kriegsministeriums hinausgehen und daß der Kriegsminister mit seinen Weisungen sich vielmehr streng innerhalb der Grenzen gehalten hat, welche für die beiderseitige Kompetenz zwischen der Reichsregierung und dem ungarischen Ministerium nicht bloß mit Wissen, sondern auch mit vollster Billigung der Landtags-Majorität vereinbart worden sind. Ist das richtig, woran zu zweifeln wir keinen Grund haben, dann ist der Zwischenfall in einer für Ungarn sehr genutzenden Weise erledigt, und der Landtag wird noch bereitwilliger die ministeriellen Vorlagen votiren. Uebrigens soll

gleichwohl Graf Andrássy heute hier eintreffen, um in den nächsten Tagen im Gefolge Sr. Majestät nach Pest zurückzukehren.“

Die „N. fr. Pr.“ meldet ferner: Graf Mensdorff ist zum Landescommandirenden Ungarns ernannt an Stelle des Fürsten Friedrich Liechtenstein, welcher zum Generalinspector der Cavallerie ernannt wurde.

Separatvotum der Minorität

Der zur Ausarbeitung eines Vorschlages hinsichtlich der gemeinsamen Verhältnisse entsandten Commission.

(Fortsetzung.)

II. Hinsichtlich der zur Aufrechterhaltung der gemeinsamen Sicherheit nöthigen gemeinsamen Vertheidigung.

19. Ungarn wird der Verfügung der Gesetze gemäß jederzeit bereit sein, seinen gesetzlichen König gegen jeden auswärtigen Angriff zu schützen. Doch behält es sich auch weiter vor, daß über das Eintreten des Falles der Vertheidigung und über die Art ihrer Erfüllung der Landtag im Sinne der bestehenden Gesetze verfüge.

20. Das Kriegsheer der Länder der ungarischen Krone steht unter dem gemeinsamen höchsten Befehle Sr. Majestät. Bezüglich seiner innern Organisation ist es mit allen Waffengattungen, Hilfsabtheilungen und Instituten zu versehen und wird auf seinen Abzeichen das ungarische Reichswappen und die ungarischen Farben tragen.

21. In all dem, was im Kreise der Executive sich auf die Leitung, Führung und tactische innere Organisation des Kriegsheeres der Länder der ungarischen Krone bezieht, verfügt Sr. Majestät selbst oder durch den beauftragten alleinigen Ausübung der hierauf bezüglichen Rechte zu substituierenden Heeresoberbefehlshaber, bei Gegenzeichnung des ungarischen Landesvertheidigungs-, resp. im Falle des §. 8 des III. G.-U. vom 3. 1848, des um die Person Sr. Majestät befindlichen ungarischen verantwortlichen Ministers. Hinsichtlich Ungarns können nur solche Verfügungen durchgeführt werden, welche die Gegenzeichnung seines eigenen verantwortlichen Ministers tragen.

22. In allem Andern behält sich das Land sein eigenes Verfügungsrecht sowohl in legislativer als in administrativer Hinsicht, selbst bezüglich des Kriegswesens, im Sinne unserer Gesetze selbst vor. Insbesondere behält es sich unter Andern vor:

a) Die zeitweilige Ergänzung des Kriegsheeres der Länder der ungarischen Krone, das Recht der Retrukenentlohnung, die Bestimmung der Votirungsbedingungen und der Dienstzeit und ebenso die Verfügungen bezüglich der Dislocation der Truppen und ihrer Adjutirung und Verproviantirung auf Grund unserer bisherigen Gesetze im Kreise sowohl der Legislative als der Administrative.

b) Die Feststellung des Wehrsystems der Länder der ungarischen Krone, dessen neuere Regelung oder Umgestaltung für die Länder der ungarischen Krone auch über die hinaus jederzeit nur im Wege der ungarischen Legislative erfolgen kann.

c) Die Verfügung im Wege seiner eigenen Legislative resp. Administrative über alle jene ungarischen Rechtsverhältnisse, Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder seines Kriegsheeres, welche sich nicht auf den Militärdienst beziehen.

23. Das Kriegsheer der Länder der ungarischen Krone

Genilleton.

Denkschriften eines Fuchses.

Mitgetheilt von Carl Berczy.

Aus dem Ungarischen von Stefan H.

Auf diese schlagenden Beweisgründe konnte der Dachs nicht einwenden und er schwieg, ja, man hätte selbst sein Struppigen Lockenhaar verdeckt worden wäre. Mein Vater war nun schon in seiner höfmeisterischen Stimmung — welcher wie unbedachtame Jugend häufig überdrüssig wurden — und beschloß nun so seine thierische Rede:

„Deßhalb ist es auch schade, wenn Du neidisch bist, Gewatter Dachs, denn aus allen Deinen Worten geht hervor, daß Dein Spott und Dein Streben nach Gleichförmigkeit nur durch geheimes Ehrgeiz und Zorn hervorgerufen wird. In der Thierwelt, — wenigstens in diesem Himmelsstrich — ich meine die Urwälder nicht, — ist das Streben nach Gleichheit ein eitel Streben. Jedes vermögendere Thier will hier Herr sein über das Geringere, und jedes ist Aristocrat in seiner Art. Das liegt schon im Blute. Geh' in Dich mein lieber Dachs und gesteh es aufrichtig, daß während Du uns für unerschwingbar haltest, Du selbst nur so über die Achsel mit dem Hamster sprichst, und dieser tractirt den Felsbau treibenden Maulwurf per „Ihr“. Und der Maulwurf? das ist erst der wahre Arrogant, wenn es ihn etwas besser geht; das kleinhauserische Erdzeisel getraut sich bei Weitem nicht, den fitten Maulwurf zum Gewatter zu bitten, während es aber auch nicht die Hochzeitsfeier der tozirtten Mäuse mit seiner Gegenwart beehrt. Der Reiber war neulich erzürnt über die Hochmaßigkeit des sich im Felsenneste isolirenden Ablers und gleichzeitig klapperte auch der Storch lebhaft gegen den stolzen Reiber, er meinte jedes Thier habe gleiche Rechte, ging darauf zu Hause auf sein Gut Einknick, wo er mit erhobenen Kopf stolz zotischen den höflosen Fischen einerschritt und nur bei Gelegenheit neigte er sich abwärts um den einen oder andern zu verschlucken. Die höflosen waren nicht wenig erbost über sein beschämendes Benehmen, einige von ihnen wollten sich noch mehr aufblasen, aber sie zerplatzten; den Zorn der Uebrigen vermehrte aber noch der Umstand, daß am Ende des Reiches eine sich im Sonnenstrahl streckende Kaulquappe sie als Mitbürger anredete. Die zurückgewiesene Kaulquappe verlor indessen ihren guten Humor nicht, und lachte kurz darauf die Fische aus, als sie am Teichufer gegen den Storch quackend, erschreckt durch den Hasen Izig

zurück in den Teich sprangen, der in seiner angeborenen Poltronerie noch mehr erschreckt durch einen blinden Lärm ausriß und darauf nicht horchte, wie ihn die gemächlich dahliegende Kaulquappe zurief: „Servus Izig, was gib's Neues?“ — Eine Neugierde klappernde Gister hielt hierauf von der Spitze eines hohen Baumes Vorlesung über die im Thierleben nöthig vorzunehmenden socialen Reformen und citirte hierbei Bourrier und Contidoran ja selbst Doen und St. Simon (obgleich später ihr Kritiker der Habs krächzte, sie hätte auch nicht einen Buchstaben von diesen gelesen) und nachdem sie die Nothwendigkeit der thierischen Gleichheit am lebhaftesten bestritt, bemerkte sie, daß Dase Izig (dessen Schuldbner sie übrigens, zwischen uns sei es gesagt, ist) nicht in seinem Lager sei; sie suchte ihre aufgestellten Principien dadurch zu bekräftigen, daß sie nun eines der kaum zwei Tage alten Häschen zum Frühstück aufzehrte. Ich beäugelte alle Schwachheiten mit verachtendem Lächeln und mich langsam zurückziehend erwiderte ich plötzlich seitwärts einen mich anstarrenden Wolf. Natürlich hielt auch ich da den Schrei: „Es lebe die Thiergleichheit!“ für gethemäß — und stelle Dir nur vor, neulich erdteifere sich ein Nughäher mir vorzunwerfen, meine damaligen Worte seien nicht aufrichtig gewesen.“

Daß die von mir gehaltenen philosophischen Lehren und ähnlichen Reden meines Vaters auf meine damals noch jugendliche Seele nicht ohne Einfluß geblieben sind — beweist die gegenwärtige Denkschrift hinreichend. Aber nicht nur aus den mit andern gepflanzten Streitreden, sondern auch aus jenem Privatunterricht und Knigge'schen Lebensregeln, die mir mein Vater — seinem ältesten, und wie er sagte, seinem verständigsten Sohne hie und da gab, hatte ich Gelegenheit mich zu bilden. Von ihm weiß ich es, weshalb das zweibeinige menschliche Thier unser ausgeprochener Feind ist.

„In Bezug auf uns gibt es drei Classen von Menschen“ belehrte, er mich unter andern. „Die erste und uns am wenigsten Gefährliche ist die der Fallenteller, denn diese können uns nur dann Gefahr bringen, wenn wir nicht hinreichend Acht auf unseren Schweiß haben. In dieser Sorte Menschen ist der Eigendünkel am ausgesprochensten, zu Folge dessen sie alle Thiere als ihre Unterthanen betrachten, auf die sie ein ausschließliches Recht zu haben glauben; ferner die Heuchelei, mit der sie das ungeschuldige Geflügel mit vieler Sorge aus den Eiern brüten lassen, es pflügen, hiezu stopfen und stücken, ihm schmeicheln und es ihr liebes kleines Püppchen oder Gänsschen nennen und nachdem sie sein Vertrauen schon ganz gewonnen haben dies hinterlistig mißbrauchen, ihn den Hals abschnitten, braten und verschmausen uns aber stellen sie Falten auf, damit wir ihnen in ihrem geträumten ausschließlichen Rechte keinen Schaden thun mögen. Eine Falbe ist aber bei Weitem nicht ein

unüberwindbares Hinderniß. Wenn Du sie vorsichtig umgibst, wird man Dich einen schlauen, schurkischen Fuchs schmähen, wenn Du aber hineingerathest, lacht man Dich aus, und Du wirst den Namen eines dummen Fuchses bekommen; in heutiger Welt soll man Dich aber lieber hundertmal für schurkisch als einmal für dumm bezeichnen. Das Mißlingen ist immer eine Schande, der Erfolg immer eine Willkür.“

Ich staunte, und staunte auch jetzt noch, woher mein Vater diese weisen Lebensregeln und dies seltene Ehrgefühl schöpfte; er konnte sie sich wohl nur in Verbindung mit gebildeten Kreisen verschaffen. Er fuhr aber unterdessen vorsichtig um sich blickend fort:

„Ehrlicher und offener als der Fallenteller, aber noch intoleranter und gefährlicher ist der Jäger zu Fuß, weil er mit Pulver, Gewehr, Treibern und Händen uns in unserer Heimat angreift und es nicht dulden will, daß wir mit ihm die kleinen Rehe, Hasen, Nebelhühner theilen sollen, die schönen Fasanen gar nicht zu erwähnen, die den Hauptgegenstand seiner Eifersucht bilden. Die Feindschaft gegen uns ist aber wenigstens erklärlich, weil wir geschicktere Jäger sind als sie, weil wir nicht große Vorbereitungen zur Jagd bedürfen, wir sind Jäger, Hund, Gewehr und Treiber in einer Person. Aber weshalb und die dritte Classe, die Jäger zu Pferde, feindselig gestimmt sind, so glaube ich, ist es nur mir allein gelungen diese sehr wichtige Frage zu lösen.“

Von unserm Walz haben sie nicht viel Nutzen, um ihr Geflügel sind sie unerschrocken nicht besorgt, im Gegenheil, stellenweise machen sie sogar Anpflanzungen, die sie mit Hühnern und Enten versehen und uns zum Weiben verlocken; sie gestehen, daß wir die interessantesten Thiere sind und selbst beim Tarokiren lassen sie uns eine Rolle spielen und freuen sich, wenn der vulpes gelangt; und doch bei den Göttern: so sehr wir auch mit ihrem Beemtrieb afficirt sind, so stellen sie doch unserem Leben harmlicher nach als wir immer sonst. Sie leuchten dem Machiavellismus ab, daß sie am sichersten ihr Ziel erreichen, wenn sie die Fuchstracen gegen einander hetzen und mästen auch zu diesem Zwecke eine Schaar Söldlinge aus lauter Fuchshunden beschreibend; fübren unsere Paläste durch, verbarrikadiren das Thor derselben, graben unsere Tunnelle durch, verfolgen uns truppenweise zu Pferde, und wenn Sie uns erblicken, dann — ich sage, nicht einem Rehe, sondern auch einem Rhinoceros zu Liebe würden sie von unser Verfolgung ablassen. Woher dieser leidenschaftliche Haß gegen uns? Nun, ich weiß es: ihr tiefer Groll ist der, daß wir ältere Aristocraten sind als sie und daß sie ihre Stammbäume nicht bis in die Zeit Simons führen können wie wir. Hinc nostras lachrymas!

(Fortsetzung folgt.)

intreffen, um in den
für nach Pest zurück-

Graf Mendorff
ernannt an Stelle
welcher zum Gene-
ralbe.

Minorität

des Vorschlags
in Verhältnisse
tion.

Verteidigung

der Gesetze gemäß
König gegen jeden
behält es sich auch
des Falles der Ver-
fassung der Landtag
ge.

der ungarischen Krone
Befehle Sr. Majestät.
tion ist es mit allen
Institutionen zu ver-
ungarische Reichs-
gen.

der Executive sich
innere Organisation
sich Krone bezieht,
den behufs allmäh-
zu substituierenden
ung ungarischen
des §. 8 des III.
Sr. Majestät be-
Minister. Hinsicht-
durchgeführt
eigenen verantwort-

sich das Land sein
lativer als in admi-
Kriegeswesen, im
sondere behält es

der Kriegsheeres der
der Retentionen-
bindungen und der
bezüglich der Dislo-
ung und Verprovian-
setze im Kreise so-
tive.

ans der Länder der
oder Umgestal-
tione auch über die
garischen Legislative

e eigenen Legislative
garischen Verhältnisse
Mitglied sein
Militärdienst beziehen.
der ungarischen Krone

u sie vorsichtig um-
schürftigen Fache
t, lacht man die
dummen Fischen be-
sch aber lieber hum-
numm bezeichnen. Das
Erfolg immer eine

st noch, woher mein
des seltene Erygefühl
Verührung mit ge-
aber unterdessen vor-

allensteller, aber noch
ger zu Fuß, weil er
nden und in unserer
ll, daß wir mit ihn
theilen sollen, die
die den Hauptge-
feindschaft gegen uns
er geschicktere Jäger
ereitungen zur Jagd
wehe und Treiber in
ste Classe, die Jäger
so glaube ich, ist es
tige Frage zu lösen.
viel Nutzen, um ihr
vort, im Gegentheil,
ngen, die sie mit
m Bleiben verlocken;
Thiere sind und
e Rolle spielen und
und doch bei den
Bedenken affeet
gartmächtiger nach als
Lachiaerismus ab-
en, wenn sie die
äften auch zu diesem
schunden bestehend;
oren das Thor der-
folgen und truppen-
blicken, dann — ich
nem Rhinoceros zu
ablassen. Woher
Nun, ich weiß es:
Mistocaten sind als
st bis in die Zeit
nostrae lachrymal

hat in Friedenszeiten jederzeit auf dem Territorium dersel-
ben behalten zu werden.

24. Die Unterthanen der ungarischen Krone können in
Erfüllung ihrer Wehrpflicht im Sinne der Gesetze nur dem
Kriegsheere der Länder der ungarischen Krone eingereiht
werden.

25. Zu den Unter- und Oberoffiziersstellen der Länder
der ungarischen Krone — inbegriffen die Generale — ha-
ben Eingeborene dieser Länder verwendet zu werden.

26. Se. Majestät kann die Verwendung des Kriegs-
heeres der Länder der ungarischen Krone außer dem Terri-
torium derselben nur auf die im §. 8 des III. G.-A. vom
3. 1848 festgestellte Weise; die Translocirung anderer nicht
zu diesem gehöriger Truppen in das Territorium der Län-
der der ungarischen Krone und ihre Verwendung hierzu-
lande kann jedoch Se. Majestät der Verfügung der Gesetze
gemäß nur mit Einwilligung des Landtages beschließen.

27. Sämmtliche Kosten des Kriegsheeres der Länder
der ungarischen Krone wird sowohl in Kriegs- als Fried-
enszeiten der Landtag nach Unterbreitung des ungarischen
Ministeriums festsetzen.

28. Den in den §§. 18 und 27 erwähnten Kostenvor-
anschlag für das Budget der auswärtigen und Kriegsange-
legenheiten wird das ungarische Ministerium jährlich nach
vorangegangenen Beratungen mit den Ministern der übr-
igen Länder und Provinzen anfertigen und mit dem für die
sonstigen Staatsbedürfnisse anzusetzenden Kostenvoran-
schlage behufs Schlußfassung jährlich dem Landtage mit
Motivirung vorlegen.

29. Die dem vorangehenden §. 28 gemäß landtäglich
festgesetzten Summen werden durch das ungarische Mini-
sterium eingetrieben und in die betreffende Cassa des aus-
wärtigen Amtes periodisch ordnungsgemäß abgeführt, resp.
ihrer Bestimmung gemäß durch den ungarischen Landesver-
theidigungsminister verwendet.

30. Von Seite der Länder der ungarischen Krone übt
der um die Person Sr. Majestät befindliche Minister die
Controlle über die Cassagebarung des auswärtigen Amtes.
Die hierauf bezüglichen Rechnungen haben zur Ueberprüfung
durch das ungarische Ministerium jährlich dem Landtage
vorgelegt zu werden.

31. Hinsichtlich der auf die in den §§. 21 und 28
erwähnten Gegenstände bezüglichen Fragen, bezüglich welcher
die am ungarischen Landtage und in der constitutionellen Le-
gislativ der übrigen Länder und Provinzen Sr. Majestät
zu Stande gekommenen Feststellungen von einander abwei-
chen — erklärt sich das Land behufs Erzielung der Ein-
tracht bereit: daß sowohl der ungarische Landtag als die
erwähnte constitutionelle Legislative der übrigen Länder und
Provinzen, möge nun die Aufforderung von der einen oder
der andern Seite ausgehen, — aus ihrem Schoße von Fall
zu Fall dem Principe der Parität gemäß je eine Delega-
tion behufs Ausarbeitung eines Vorschlages wählen. Diese
beiden Delegationen hätten das Zustandekommen der Ein-
tracht zu versuchen und ihren Vorschlag, oder im Falle sie
keine Uebereinkunft erzielen konnten, ihre abweichenden Vor-
schläge behufs weiterer Behandlung und Schlußfassung dem
sie delegirenden Körper mit Beischiuß ihrer Protocollie zu
unterbreiten.

32. Diese Delegationen treten abwechselnd in Pest oder
in einer durch die übrigen Länder und Provinzen Sr. Ma-
jestät und mit Einwilligung Sr. Majestät selbst zu be-
stimmenden Stadt zusammen.

33. In dieser präsidiren die Präsidenten beider Dele-
gationen gemeinschaftlich und die Feder führen die Schrift-
führer jeder der beiden Delegationen übereinstimmend —
jeder in seiner eigenen Sprache.

34. In den Sitzungen dieser einen Vorschlag ausar-
beitenden Delegationen können die Minister sowohl der Län-
der der ungarischen Krone als der übrigen Länder und Pro-
vinzen Sr. Majestät theilnehmen; sie sind auf den Wunsch
des einen oder des anderen Theiles sogar gehalten theilzu-
nehmen und die erforderlichen Daten documentarisch oder
mittels Aufklärungen zu erteilen.

35. Die Vorschläge dieser Delegation beschränken den
Landtag nicht in der Ausübung seines freien Beschlußrech-
tes und für die Länder der ungarischen Krone wird selbst
nach Inangriffnahme der landtäglichen Behandlung dieser
Vorschläge nur jener Beschluß Gesetzeskraft besitzen, welchen
der ungarische Landtag mit erfolgter Uebereinstimmung Sr.
Majestät feststellen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Neuestes

Paris, 7. März. Emil Girardin erklärt in der
„Liberté“, daß seine Verurtheilung, indem sie ihn in
die Zahl der systematischen Feinde der kaiserlichen Regierung
versetze, ihm eine neue Lage schaffe, welche die Freunds-
chaft und die Verbindungen von zwanzig Jah-
ren unmöglich mache.

Paris, 8. März. Der dem gesetzgebenden Körper
vorgelegte Militär-Reorganisations-Entwurf
bestimmt eine Dienstzeit von fünf Jahren in der activen

Armeer und von vier Jahren in der Reserve. Die Dienst-
zeit für jene jungen Leute, die nicht der activen Armeer an-
gehören, ist auf vier Jahre in der Reserve und auf fünf
Jahre in der mobilen Nationalgarde festgesetzt. Die Stell-
vertretung ist nach dem Gesetze vom Jahre 1832 gestatter.
Die der Reserve angehörigen jungen Männer werden nicht
zum Verkauf zugelassen, können aber mit jenen der mobi-
len Nationalgarde tauschen. Den Soldaten unter den
Fahnen ist nicht der Verkauf, wohl aber die Stellvertretung
durch Reservisten gestattet. Die Nationalgarde umfaßt die
Vorgesetzten und die jungen Reservemänner. Die Dienstzeit
für die mobile Nationalgarde ist auf fünf Jahre festgesetzt.
Die gegenwärtig unter den Fahnen stehenden Soldaten wer-
den nach Ablauf ihrer Dienstzeit durch zwei Jahre einen
Theil der mobilen Nationalgarde bilden.

London, 7. März. Die Regierung theilt dem Par-
lamente mit, daß in Dublin, Cork, Waterford und
Limerick Ruhe herrsche; die Bahnverbindung nach Cork
sei offen; richtige Neuigkeiten fehlen, die Zeitungsberichte
seien übertrieben.

Petersburg, 7. März. Der russische Gesandte in
Constantinopel verlangte im Vereine mit den Gesandten
aller übrigen Großmächte von der Pforte die Anwendung
des Hat-Humayum's, sowie Concessionen für die christliche
Bevölkerung.

Tagesneuigkeiten

Arad. Wie aus einer vorläufigen Anzeige am Schluß
unserer heutigen Nummer hervorgeht, findet das Concert
unseres Landmannes, des rühmlichst bekannten Violinvir-
tuosen Herrn Jacob Grün, nun definitiv am nächsten
Sonntag den 17. d. M. statt. Der Name des Concert-
gebers ist zu bekannt, daß wir es noch für nöthig halten
sollten, ihn dem kunstfreundlichen Publicum unserer Stadt
in empfehlender Weise vorzuführen, weshalb wir uns mit
der Bemerkung begnügen, daß wir einen langentbehrten,
wahrhaften Kunstgenuß von diesem Concerte zu erwarten
uns vollkommen berechtigt halten können. Das Programm
zu demselben werden wir demnächst zur Kenntniß unserer
Leser bringen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M., wurde
das von dem hiesigen Commissionär Herrn Leon B. Te-
desco gepackte Fruchtmagazin im Scherer'schen Garten
erbrochen und daraus 27 Mägen reiner 87^{er} Weizen
in 18, mit I. D. signirten Säcken entwendet. Die Diebe hatten,
wie die Spuren zeigen, mit mehreren Wagen in der Etad-
wäldchengasse stillgehalten, den dort befindlichen Bretterzaun
durchbrochen und die Säcke durch den Garten getragen. Trotz
der sofort eingeleiteten Recherchen ist es bisher noch nicht
gelungen, der Thäter habhaft zu werden.

Se. k. Apostolische Majestät haben mit Aller-
höchster Entschliessung vom 25. Februar d. J. dem Med. Dr.
Franz Burghardt in Pest, in Anerkennung seines aus-
gezeichneten humanitären und gemeinnützigen Wirkens, das
Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen
geruht.

Die k. ungarische Hofkanzlei hat den Supplenten
am Untergymnasium zu Szekes Ladslaus Mikovics
zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt.

Wie man aus Wien berichtet, haben die Conces-
sionäre der siebenbürgischen Bahn eingewilligt, den Sitz der
Direction nach Pest zu verlegen, dagegen bleibt bis zur Voll-
endung des Baues ein Theil des Verwaltungsrathes als
leitendes Comité für die finanzielle Gebarung in Wien. —
Wie die „Pr.“ vernimmt, hat das ungarische Ministerium
auch an die Verwaltung der Theißbahn die Aufforde-
rung erlassen, den Sitz der Anstalt nach Pest zu verlegen;
indef soll, dem erwähnten Blatt zufolge, in der ungarischen
Hauptstadt vorläufig nur die Betriebsdirection unter der
Leitung einer Abtheilung des Verwaltungsrathes und eines
Oberingenieurs etabliert werden. Der übrige Theil des Ver-
waltungsrathes behält seinen Sitz in Wien.

Ein republikanisches Größere America's,
James Gordon Bennett, liegt auf dem Sterbebette. Ein
geborener Schotte, war er nach den Vereinigten Staaten aus-
gewandert und hatte dort, nachdem er mit mehreren anderen
journalistischen Projecten (theilweise zweideutigen Rufes)
sein Glück versucht hatte, den „New York Herald“ gegründet,
ein Unternehmen, welches seitdem zu hoher Blüte gestiegen
ist. Wie hamälconartig und daher unzuverlässig die Zeitung
auch sein mag, so hat sie doch die größte Verbreitung.

Die Bevölkerung Jerusalems besteht
nach den von dem preussischen Consul angestellten Ermittlung-
en in runden Zahlen aus 7100 Juden, 5000 Muhammedan-
ern und 3400 Christen. Unter den letzteren sind, wie über-
haupt in Palästina, die Griechen die zahlreichsten (2000);
dann kommen 900 römische Katholiken u. s. w. Unter den
Muhammedanern befinden sich noch acht Familien, welche sich
rühmen, von Waffengefährten des kühnen Sultans Saladin,
des Eroberers von Jerusalem, zur Zeit der Kreuzzüge, ab-
zustammen.

Ostermehl.
(ЛУЧШЕГО)

Wir beehren uns hiermit höflichst anzuzeigen, daß wir in unserer
Kunstmahl-Mühle demnächst

OSTERMEHL

unter Aufsicht des Arader ehrw. Ober-Rabbinates erzeugen und in
Verkehr bringen werden. — Dasselbe wird zu den normalen Preisen
unseres jeweiligen Preiscurantes, nur mit einem Zuschlage von 20 kr.
per Centner für Ritualspesen, zum Verkaufe ausgesetzt sein.
Arad, den 4. März 1867. (170—33)

Brüder Neuman.

Das Haus (182—1,8)

in der Hauptstraße Nr. 44, des
weil. Adolf Probst ist im Ganzen
zu verpachten. — Dasselbe besteht
aus 1 Gewölb mit dazu gehörigen
2 Zimmern, Küche, Speis, Keller
und Schüttboden; dann aus einer
Wohnung mit 5 Zimmern, Vorhaus,
Küche, Speis, Boden und Keller
auf 300 Eimer; ferner aus einer
eingerichteten **Stärke-Fabrik**
mit dazu gehörigen gutem Brunnen
und einem Früchten-Magazin in 4
Abtheilungen. — Zu verständigen
mit Herrn **Anton Jamnitzky.** (140—5,6)

(Eingekendet.)
Eblliche Redaction!
Wir eruchen Sie höflichst um die gütige Aufnahme
folgender Zeilen:

Buttyin, 7. März.
Bei dem am 3. d. M. nach einem in der hiesigen ka-
tholischen Kirche abgehaltenen feierlichen Tedeum im Pfarr-
hose stattgefundenen Bankett brachte der Hausherr, Sr.
Hochwürden der Herr Carl Brunner, unter Anderem
auch einen Toast auf die mosaischen Glaubensgenossen aus.
Es wäre schwer, dem hochbegabten Redner zu folgen, des-
halb beschränken wir uns bios einen nicht genug zu beher-
zigenden Passus seines Trinkspruches anzuführen.

Während die nichtungarischen Nationalitäten, sagte
nämlich der hochwürdige Herr Redner, in trüben Tagen
des Vaterlandes nur Forderungen zu stellen wissen, so
begleiten uns die Israeliten, ohne der staatsbürgerlichen
Rechte theilhaftig zu sein, auf der dornenreichen Bahn un-
serer Geschichte und theilen ohne Murren und ohne Prä-
tensionen mit der ungarischen Nation Leid und Freud
gleichmäßig. Wir sprechen daher den allgemeinen Wunsch
hiemit aus: daß auch sie endlich ihren tief verborgenen
aber nichtdestoweniger heißen Wunsch, den recipierten Re-
ligionen gleichgestellt zu werden, baldigst erreichen mögen.
Lang anhaltende Elfen begleiteten diesen Wunsch.

Die zahlreich anwesenden Israeliten eruchten eines
ihrer Mitglieder, einen Gegen-Toast anzubringen, welcher,
in ungarischer Sprache ausgedrückt, ungefähr folgendermaßen
lautete:

„Wenn nach langen Entbehrungen eine Familie end-
lich in den Stand gesetzt ist, an einer reich besetzten Ta-
fel den ragenen Hunger und Durst zu stillen, so ist
das Herz dieser Beglückten um so gereizter, des vor der
Thüre stehenden ermüdeten, dem Verhungern preisgegebe-
nen Heimatlosen, der demüthig um eine milde Gabe bit-
tet, sich menschenfreundlichkeit zu erinnern.“

Die ungarische Nation hat lange gelitten, lange ge-
kämpft; endlich ist ihre freisinnige Constitution wieder
hergestellt; nur der fast 2 Jahrtausende heimatlos um-
herirrende Jude, dessen Pfad fast mit jedem Schritte
durch unschuldig vergossenes Blut bezeichnet ist, steht an
der Pforte außerhalb der Ringmauern der Gleichberech-
tigung.

Die hochherzig dargebotene Hand wird freudig und
dankbar angenommen und die Geschichte wird, wie the-
dem, hoffentlich auch in der Zukunft Zeugniß ablegen,
daß auch der Jude befreit ist, hinsichtlich des Patriotis-
mus Niemandem nachzusehen. Möge der Himmel solchen
Seelenhirten und einer solchen Kirche, die sich auch des
armen Juden freundlichst erinnert, einen nie versiegenden
Segen spenden und ich bin überzeugt, daß mir Millionen
nachrufen werden, Elfen! Elfen! Elfen!

Bei der Abends zu Stande gekommenen Beleuchtung
hielt auch der hochverehrte Physicus Herr Dr. Emerich v.
Rerh eine Rede auf freiem Platze im Sinne der Gleich-
berechtigung. Wir nehmen daher keinen Anstand, den hoch-
verehrten beiden Herren, nämlich Sr. Hochwürden Herrn
Carl Brunner und dem Herrn Dr. Emerich v. Rerh
von Seite unserer vielgeprüften Religionsgenossen unsern
wärmsten Dank und die aufrichtigsten Wünsche für ihr Wohl-
ergehen nochmals und öffentlich auszusprechen.

Nicolaus Feldscher,
im Namen mehrerer anwesenden Israeliten Buttyin's.

Sonntag den 10. März 1867:
Hier zum dritten Male:
A szép Helena.
(Die schöne Helene.)
Römische Operette in 3 Acten von Weibac und Halévy, übersetzt von
Latabár Endre; Musik von Jacques Offenbach.

Sonntag den 17. März l. J.,
Nachmittags 5 Uhr,
im Saale des Hotels „zum weißen Kreuz“
Concert
des Violinvirtuosen
JAKOB GRÜN,
Näheres wird seinerzeit durch den Concertzettel, so wie durch
die hiesigen Blätter bekannt gegeben werden.
Preise der Plätze:
Cercle 2 fl. — Nummerirter Sitz 1 fl. 50 kr. — Eintritt ins Par-
terre 80 kr.
Billets können im Vorhinein gelöst werden in der Buchhandlung
der Herren Gebrüder Wetzelheim.

Der heutigen Nummer liegt eine Anzeige der
Nähmaschinen-Niederlage, Leinen- und Wäsch-
waren-Handlung der Herren Komlósy &
Parecco als Beilage bei.

Ostermehl. (182—1,8)

Das Haus (182—1,8)

Sämereien.

Ökonomie-, Gemüse-
u n d
Blumen-Samen
in bester Qualität, zu billigsten Preisen
empfehle
F. J. Probst.
Specerei-Handlung „zu den 3 Löwen“.

Der 56. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten Ältern und ausgezeichnetsten neuen **Gemüse-, Feld-, Wald- und Blumen-Sämereien, Pflanzen, Zier-Fruchträucher, Rosen, Georginen etc.** liegt bei Herrn **Franz Ströbl** in **Arad**, zur gefälligen unentgeltlichen Abnahme bereit, woselbst auch ein Lager der vorzüglichsten **Blumen- und Gemüse-Samen** vorhanden ist, und befördert der Genannte gütige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.
Erfurt im Jänner 1863.

C. Platz & Sohn,
Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs von Preussen.

(79-4,6)

Zu der Eisenhandlung
Johann Herrling,
(Ecke der Säulen- und Theater-Gasse)
ist feinstes, unentzündbares
PETROLEUM
zu dem herabgesetzten Preise,
das **Wiener- und nicht Zoll-Pfund zu 20 fr.,**
so wie **Petroleum-Lampen** mit Garantie aus der bestrenommierten **Ditmar'schen** Fabrik, dann alle hierzu erforderlichen **Glaswaaren und Dochte** zu den billigsten Fabrikspreisen zu bekommen.
Bei größerer Abnahme wird ein entsprechender Rabatt gegeben.



wird die Umänderung von Oel-Lampen auf Petroleum-Ferner Lampen schnellstens und billigst ausgeführt. (37-12,12)

Oregon-Kukuruz,
MOHAR,
Sommer-Reps,
so wie auch alle andern Sorten
Oeconomie-, Garten-, Gemüse- und Blumen-Samen
empfiehlt billigst
W. S. Prinner.
(184-1,3) Kirchengasse.

Lose à 50 kr.
zu der neu arrangirten
Militär-Stiftungs-Lotterie,
wobei vorläufig schon mehr als 1000 Gewinne, darunter Treffer mit
1000 Dukaten in Gold,
Original-Staatslose von 1839, 1854, 1860 und 1864, womit bereits in den Ziehungen am **1. März, 1. April, 15. April, 1. Mai, 1. Juni** etc.
300,000 fl. 250,000 fl. 231,000 fl. 220,000 fl. 200,000 fl. etc.
gewonnen werden können.
Abnehmer von 5 Losen erhalten, so lange der Vorrath reicht, eines jener **Gratloslose**, welche in der Hauptziehung gleichberechtigt mit allen übrigen Losen spielen, und noch überdies eine besondere sehr reich dotirte Ziehung haben. Zur Theilnahme ladet ein der Unternehmener:
Joh. C. Sothen in Wien.
In Arad sind dieselben Lose zu haben bei Herrn
B. Stiffsonn.

Öffentliche Dankfagung.
Wir Entseggertigte fühlen uns angenehm veranlaßt, der **Vieh-Versicherungs-Bank „Alpis“**, resp. deren Haupt-Representanz bei Herrn **Sigm. Schwarz** in **Arad**, für die coulaute Bezahlung der Schadenbeträge von versichert gewesenen gefallenen Vieh unserer Dank auszusprechen, und empfehlen dieses Institut bestens zur Versicherung von Viehständen.
S. Binet in Mezöhegyes, **M. Singer** in Sipka, **A. Vulpin** in Stridesky, **V. Schöberle** in Verzehá, **B. Kohn** in Z. Ujfalu, **C. Pollak** in Arad, **J. von Köszeghy** in Simánd, **Georg Hermann** in Arad, **Lazar Szeesánszky** in Arad. (185-1)

Sämereien.
Ich erlaube mir hienit mein wohlfortirtes Lager von **Oeconomie-Samen**, besonders **Klee-, Mohar-, Lein- und Hanf-Samen, Burgunder Rüben, Rühl, Sommerreps und Rayras, Apfel- und Birnkerne, Maulbeersamen**, alle Gattungen **Gemüse- und Blumen-Samen** — frisch und keimfähig — dann feinsten **Muscatteller Tabaksamen** bestens zu empfehlen. Auf nicht vorräthige **Oeconomie- und Wald-Samen, Obstbäume, Fruchtsträucher, Blumenpflanzen, Zwiebel- und Knollen-Gewächse** werden Aufträge angenommen und zu Original-Preisen prompt effectuirt.
Sigm. Schwarz,
Speerelei- und Samen-Handlung „zum Drangenbaum“ in Arad.
Lager von Itai und stebenb Zwiebel und Knoblauch zu billigsten Preisen.
Verantwortlicher Redacteur: **H. Goldscholder.**

GRÖSSTES LEINWAND- UND TISCHZEUG-LAGER
 zu Original-Fabrikpreisen bei **Ch. Wallfisch & Söhne.**

Einladung zur General-Versammlung.

(157-3,3)
Die Arader erste Sparcassa wird ihre statutenmäßige jährliche ordentliche
General-Versammlung
Sonntag den 10. März 1867, Vormittags 9 Uhr,

in ihrem Vereins-Local abhalten.
Die Gegenstände dieser General-Versammlung sind:
a) der Directions-Bericht über den Geschäfts-Verkehr im abgelaufenen Jahre;
b) die Neuwahl der Ehren-Functionäre.
Zu dieser General-Versammlung werden die Herren Vereins-Mitglieder hienit höflichst eingeladen.
Arad den 1. März 1867.
Dr. Johann Perger, Vereins-Secretär, **Johann v. Purgly,** Vereins-Präsident.

Gegen Husten,
alten chronischen sowohl wie acuten, Heiserkeit, selbst langjährige u. s. w., hat sich als sicheres Hausmittel seit 1835 der
echte weisse Brust-Syrup
von **G. v. W. Mayer in Breslau** (153-1,52)
bewährt. — Lager hält stets zu den Fabrikspreisen
M. WALTER, Schöne Gasse.

Vermiethung.
Im v. Sanka'schen Hause, Hauptstraße Nr. 17, ist eine Wohnung aus 7 Zimmern, Küche, Speis, Holzlage, Stallung und Wagenstuppen vom **1. Mai** l. J. an zu vermieten. Näheres zu erfragen im Hause daselbst bei (178-2,3)
Joh. Grünwald.

Zu verpachten.
In der Theatergasse Nr. 12 ist eine schöne Gassenwohnung vom **1. Mai** zu verpachten. — Näheres bei Herrn **Franz Kishalmy** zu erfragen. (187-1,3)

Ein junger Mann, der der ungarischen und deutschen Sprache mächtig ist, wird als **Practiant** im Bauholz-Geschäfte von **Walder & Chorin** sogleich aufgenommen.
Anfragen in der Kanzlei am **Marosbuser.** (179-2,3)

Die bewußten gestreiften **eingearbeiteten Longshawls,** die in letzterer Zeit, besonders zur Wafzeit, von einem häufigen Individuum, unter dem Vorwande von Finanz- und Gensdarm-Befolgung, als geschwätzte arabische oder persische Shawls à fl. 40, fl. 50, fl. 60, auch wo möglich noch theurer verkauft werden; sind bei den Gefertigten (181-1,3)
à 20 Gulden ö. W. in schönster Auswahl zu bekommen.
Ch. Wallfisch & Söhne. (154-3)

Gine Hofwohnung mit zwei Zimmern, einer kleinen Küche, Speis, Holzlage und separatem Boden, ist vom **1. ten Mai** an zu vermieten, Inselgasse Nr. 4, beim Kürschner-Meister **Stefan Szvatek.**

Echter franz. Champagner, Eisenvitriol, BLAUVITRIOL, Portland-Cement, hydraulischer Kalk,
ist zu den billigsten Preisen stets vorräthig bei
Marcus Deutsch jun.
Comptoir: Lamngasse Nr. 1.
(189-1)

Nr. 217. (186-1,3)
Edict.
Von dem **S. K. K. Stadtmagistrat** als Handelsgericht wird hienit bekannt gemacht, daß mittelst heutigen Beschlusse die Protocollirung der Firma: **erste S. K. K. Flohhandels-Gesellschaft** bewilligt, und diese Gesellschaft in Siebenbürgen durch den jeweiligen Cassier, dormalen Herrn **Daniel Josef Schuller**, und in Ungarn durch die dahin entsendeten Gesellschaftsmitglieder, dormalen Herrn **Michael Wermescher, Josef Schobel** und **Samuel Kloss** gezeichnet werden wird.
S. Kenn am 4. März 1867.
Vom **Stadt-Magistrat als Gericht.**

H. Rosenblüh's Witwe,
Schnür- u. Posamentir-Waaren-Handlung
Hauptplatz, im Graf **Nadasdy'schen** Hause,
beehrt sich hienit ihren geehrten Kunden wie auch dem pl. t. Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß sie außer ihrem reichhaltigen Lager von allen Gattungen **Schnür-Waaren** eigenen Fabrikates nun auch, von einer längeren Geschäftsreise zurückkehrend, ein reiches Sortiment aller Arten **POSAMENTIR-WAAREN**, namentlich **zum Anputz für Damenkleider,** aus den vorzüglichsten in- und ausländischen Fabriken, stets am Lager halten wird.
Für das bisher genossene gütige Vertrauen innig dankend, empfiehlt sie ihr Geschäft dem ferneren Wohlwollen des pl. t. Publikums, unter Zusicherung reellster und promptester Bedienung, indem sie schließlich noch bemerkt, daß alle in ihre Fach einschlägigen gütigen Aufträge in kürzester Frist prompt, solid und billigst effectuirt werden.
(160-2,3)

Beilage zur „Arader Zeitung“ Nr. 58.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der disponible General der Cavallerie Edmund Fürst zu Schwarzenberg zum Hauptmann der Ersten Arzieren-Regimente.

Uebersetzung:

Der Major Julius Blaschke, vom Infanterieregimente Erzherzog Ernst Nr. 48, zum Infanterieregimente Carl Alexander Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64.

Vertreibungen:

Dem Rittmeister erster Classe Otto Freiherrn von Hake, des Cuirassierregiments Wilhelm Herzog von Braunschweig Nr. 7, bei Qualifikation seiner Charge, und dem Rittmeister erster Classe Johann Kemler, des Ruhestandes, der Majorcharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst Wilhelm Aggermann v. Beltenberg, Commandant der Monturhauptcommission; der Major Ludwig Formacher v. Lilienberg, des Infanterieregiments Carl Alexander Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, als Oberstleutnant; der Major Friedrich Haber maher, Commandant des Zeugartilleriecommando Nr. 11, mit Oberstleutnantcharakter ad honores; der Major Carl Pietisch Edler von Sidonienburg, des Zeugartilleriecommando Nr. 7; der Hauptmann erster Classe Johann Thierzy, des Infanterieregiments Freiherr von Soldevic Nr. 67, als Major.

Handels- und Börsennachrichten.

R. & R. Arad, 9. März. In der abgelaufenen Woche war im Weizen ziemlich lebhafter Verkehr bei behaupteten Preisen; die gehoffte bedeutende Preisbesserung ist nicht eingetreten, demnach sich auch Cigner geneigter zum Abgeben zeigen, da die jetzigen noch immer hohen Preise nicht eben speculationsgemäß sind.

Trotzdem hat die herrschende Ansicht einige Berechtigung, daß falls bei den constatirten reducirten Vorräthen stärkerer Begehr eintreten sollte, die Preise den fröhlichen höchsten Standpunkt erreichen dürften. Verkauft wurden ca. 3000 Mq. 87-88 Pf. & fl. 6-6.10 ab Magazin hier. Von Korn sind die Zufuhren seit einigen Wochen ganz unbedeutend und auch die Vorräthe sind auf ein Minimum reducirt, daher letztwillige Preise für Partien nur nominelle Geltung haben; bei eintretender Nachfrage müßten frühere

Preise voll bewilligt werden, da auch für den verwandten Artikel

Halbfrucht sowohl für den nicht unbedeutenden Landconsum, sowie für Rechnung einer fremden Dampf-mühle gute Nachfrage besteht und im Laufe der Woche einige tausend Megen & fl. 4.50-75 bis fl. 5 rasche Abnahme fanden.

Kulturuz hat sich nur unwesentlich im Preise gebessert und bedingt en detail fl. 3.35-40; Cigner größerer Partien geben zu diesem Preise nicht ab und da auch Apparateure bei dem flauen Spiritusgeschäfte nur sehr reservirt kaufen, so blieb der Verkehr ein beschränkter.

Gerste und Hafer sind nur sehr mäßig, meistens zum Anbau gefragt; erstere gilt fl. 3.20-30, Prima fl. 3.50; letzterer fl. 2.15-20. Zu

Spiritus ist das Geschäft constant flau; auf Termine fehlen zu den bestehenden Preisen Geher; prompt en gros gilt 53½-54, en detail 55 kr. pr. Grad sammt Faß. Am gestrigen Wochenmarkte waren die Zufuhren nicht stark.

Weizen guter Qualität war gering eingeführt und meistens von Mältern & fl. 6-6.10 gekauft.

Korn mangelte, dagegen war Brodfrucht ziemlich vertreten und fand & fl. 4.75-fl. 5 und auch etwas höher von Landconsumenten rasche Abnahme.

Kulturuz galt bei mittelmäßiger Zufuhr fl. 3.35-40. Gerste erzielte fl. 3.20-30. Von Weinsaat wurden 150 Megen & fl. 5.65 ab Bahn hier verkauft.

Wicken zum Anbau sind gut gefragt und werden Haferfrei & fl. 6.25-50 gezahlt.

Die Witterung ist windig, trübe und regnerisch bei sehr mäßiger Kälte.

Temesvar, 8. März. (Wochenbericht der Kornhalle des „Temesvarer Lloyd.“) Die Lebhaftigkeit im Geschäft, mit welcher diese Woche begann, ermattete allmählig wieder unter dem Drucke, welchen die flauen Berichte von den ausländischen Märkten übten, hinterließ aber dennoch eine angenehme Stimmung, da alle Getreidesorten verkäuflich sind und die avancirten Preise nur wenige Kreuzer einbüßten. In Weizen war ziemlicher Verkehr und wurden mehrere Partien 88-89 Pf. & fl. 6.20 bis fl. 6.30, 89 Pf. & fl. 6.40-50 aus dem Lager genommen.

Malz wurde am heutigen Wochenmarkte bis fl. 3.20 bezahlt, während Hafer 10 & 15 kr. per Megen billiger als vorige Woche zu haben war.

Wie notiren: Weizen 87-88 Pf. & fl. 6-6.10, 88-89 Pf. & fl. 6.20-25, 89 Pf. & fl. 6.30-40; Korn 78-80 Pf. fl. 4.45-50; Malz neuer fl. 3.10-20;

Hafer 46-48 Pf. fl. 1.85-90; Gerste 68-70 Pf. fl. 3-3.10 per Megen.

P. Ll. Pest, 8. März. Pester Waaren- und Effectenbörse. In Producten ruhiges Geschäft. Nüßel rohes effectiv 2¼ fl. G., 22 fl. W., pro Herbst lieferbar & 22½ fl. geschlossen, Schweinefett flau, Landfett & 34 fl. sammt Gebinde geschlossen. Von Zwetschen in Säcken wurde & 19 fl. eine kleine Partie verkauft.

In Effecten war die Börse in ruhiger Haltung. Diner Fabriksbofactien & 530-531 gehandelt, schlossen 530 G., 535 W., Szegediner Export-Dampfmühlactien 780 G., 795 W., Concordia-Dampfmühle & 580 geschlossen, blieben 580 G., 585 W., Erste ungarische Affecuranzactien 644 G., 648 W., Bannonia-Rückversicherungactien & 208 begeben, schlossen 208 G., 210 W., pro Ultimo dieses Monats lieferbar & 210 begeben, ungarische Nordbahn eröffneten & 85, erholten sich bis 86, schlossen 85½ G., 86 W., Pester Straßenbahn in angenehmer Stimmung, & 303-304 eröffnend, blieben 302 G., 305 W., Mätracer Kuxen in größeren Posten & 17½ gehandelt, blieben schließlich 17 G., 20 W., Spiritus-Raffineractien 680 G., 710 W., Ducaten & 6.3 gehandelt, schlossen 6.3 G., 6.4 W.

Geschäftsbereich der Kornhalle. Die Weizenpreise erhielten sich bei ziemlichem Umsatz unverändert fest. In allen anderen Körnergattungen wenig Geschäft.

Wochenmarktpreise vom 8. März.

Wiener Megen	Bester		Mittlerer		Mindest	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	6	—	5	80	5	50
Halbfrucht	4	80	4	60	—	—
Korn	4	50	4	40	—	—
Gerste	3	10	3	—	—	—
Hafer	2	50	2	40	—	—
Kulturuz	3	30	—	—	—	—
Hirse	—	9	—	—	—	—
Blumweizen	12	—	—	—	—	—
Semmelmehl	11	—	—	—	—	—
Weißpohl	10	50	—	—	—	—
Schwarzpohl	—	—	—	—	—	—
Heu	2	50	—	—	—	—
Futterstroh	1	—	—	—	—	—
Duchensholz	8	50	—	—	—	—
Berreichholz	8	—	—	—	—	—

Verammlung.

(157-3,3)
statutenmäßige jähr-

Verammlung

667, Vormit-

die Herren Vereins.

mann v. Purgly,

ten.

langjährige u. f. w.,

1855 der

Syrup

(153-1,52)

Breslau

R. Schöne Gasse.

ausgewählten gestreiften

arbeiteten

gshawls,

er Zeit, besonders zur

von einem haufirenden

unter dem Vorwande

und Gendarmen-Ver-

ts geschwäderte arabische

che Shawls à fl. 40,

0, auch wo möglich noch

kauft werden; sind bei

ten

(181-1,3)

Gulden ö. W.

Auswahl zu bekommen.

Wallfisch & Söhne.

(154-3)

ine Hofwohnung

mit zwei Zimmern,

einer kleinen Küche,

Speis, Holzlage und

separatem Boden, ist

vom 1-ten Mai

ermiethen, Inselgasse

im Kürschner-Meister

Stefan Szvatek.

mpagner,

iol,

RIOL,

ent,

Kalk,

vorrätig bei

deutsch jun.

mmgasse Nr. 1.

(186-1,3)

t.

als Handelsgericht wird

Beschlüsse die Protocoll-

ts-Gesellschaft bewilliget,

in jeweiligem Cassier, der-

und in Ungarn durch die

italen Herrn Michael

manuel Kloss gezeichnet

trat als Gericht.

Witwe,

oren-Handlung

den Hause,

pl. t. Publikum die ergebene

Lager von allen Gattungen

mer längeren Geschäfts-

rent aller Arten

LAAREN.

r, aus den vorzüglich-

Lager halten wird.

g dankend, empfiehlt sie ihr

unter Zusicherung reellster

emacht, daß alle in ihr Fach

et, solid und billigt effec-

(160-2,3)

antler'schen Neugebäud

Schluss-Course der Wiener Börse
vom 8. März.

Staatsfonds.			
	Geld	Waare	
5% österr. Währ.	56.40	56.70	Netto Rünftel . . .
5% National	71.80	71.70	Netto v. Jahre 1864
5% Metalliques	61.00	61.30	Netto 2 & A. 50
5% Com. Metall.	18.00	18.25	Rudolf-Lose
Lose von 1839	144.50	145.00	5% Steueranlehen
Netto Rünftel	—	—	5% Silb. 1864
Lose von 1854	78.00	78.25	Steueranlehen
Lose von 1860	89.30	89.50	5% Silberanl. 1865

Industrieactien.			
	Geld	Waare	
Creditactien	188.80	189.00	Nordbahn . . .
Bankactien	741.00	745.00	Staatbahn . . .
Anglo-österr. Bank	93.00	93.25	Südbahn . . .
Commerzbank	615.00	617.00	Westbahn . . .
Donau-Dampfsch.	148.00	149.00	Öst. Carl-Ludw. Bahn

Gründl. Oblig.			
	Geld	Waare	
ungarische	72.75	73.25	Rechenbüchse . . .
österr. Tabak	71.75	72.50	galizische . . .
croatische	74.00	75.00	Dalmanina . . .

Lose.			
	Geld	Waare	
Credit	131.60	131.80	Rüst. Glanz . . .
Dampfschiff	—	—	Öst. St. Genois . . .
Reifen	—	—	Öst. . .
Netto & A. 50	—	—	Rüst. Rindfleischgr.
Rüst. Gitterbahn	85.00	85.50	Öst. Waldheim . . .
„ Salm	80.50	81.50	„ Reiterst. . .
„ Alfio	26.00	27.00	„ . . .

Wechsel.			
	Geld	Waare	
Frankfurt 100 fl.	106.80	107.20	London 10 £ Sterl.
Hamburg 100 M.	94.75	95.00	Paris 100 Francs

Comptanten.			
	Geld	Waare	
Mang-Dukaten	6.2	6.3	Preuß. Friedrichsdor.
Rand	6.2	6.3	Englische Sovereigns
Napoleon'sdor.	10.21	10.22	Preussische Cassenmark.
Souverain'sdor.	—	—	Silber . . .
Russische Imperials.	10.50	10.55	—

Wien, 8. März. Die Börse verkehrte im heutigen Vorgesichte in etwas besserer Stimmung. Creditactien, die zu 188 eröffneten, machten nur geringe Schwankungen zwischen 187.70 und 188.10, Staatsbahnactien hielten sich zwischen 210.70 und 212.20, 1864er Lose wichen anfangs von 81.15 bis 80.90 und erholten sich wieder auf 81.20, und Actien der Carl-Ludwigsbahn wurden zu 222 aufgenommen. Neue Anleihe blieb dagegen auf der gestrigen niedrigen Notiz von 62.10 stehen. Besser waren nur die Actien der Anglo-Oesterreichischen Bank bei 93.

Um halb 12 Uhr notirten:
Creditactien 187.80, Staatsbahn 210.90.

An der Mittagsbörse machten die Abenteurer weitere Fortschritte; neue steuerfreie Anleihe wurde bis 62.80 bezahlt. Creditactien hoben sich bis 189.70, 1860er Lose bis 88.60, 1864er bis 81.60.

Zur Erklärungszeit waren:
Creditactien 189.60, Staatsbahn 210.90, Nordbahn 165.25, Lose vom Jahre 1860 88.60, vom Jahre 1864 81.60.

Von Industriepapieren befestigten sich Actien der Anglo-Oesterreichischen Bank bis 93.25, Bankactien drückten sich um zwei Gulden.

Verzinsliche Fonds steigerten ihre gestrige Notiz um 1/2 Percent, fremde Valuten dagegen ermäßigten sich um 1/2 Percent. Napoleons'dor bis 10.22, Ducaten 6.02, Silber 125.75.

Abends 6 Uhr, Creditactien 189, Nordbahn 1640, Staatsbahn 210.50, 1860er Lose 88.30, 1864er Lose 81.40, Napoleons'dor 10.21, Steuerfreies 62.60.

An der Börse wurde bekannt, daß Freiherr v. Bedt gestern Abends definitiv von Sr. Majestät zum Reichsfinanzminister ernannt wurde.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien
vom 9. März 1867.

5% Metalliques	61.00
5% National-Anleihen	71.10
1860. Staatsanleihe	88.40
Bankactien	737.00
Creditactien	187.10

Wechsel-Cours.

London	127.60
Silber	125.50
Dukaten	6.02

Verstorbene zu Grad.

Innere Stadt.

2. März. Georg Petrovski, Binder, r. l., 28 Jahr, Lungenfucht. — Anna Huber, Gastgeberstgattin, r. l., 48 Jahr, Schlagfluß. — 3. Emilie Hollöschy, Tischlerstochter, r. l., 12 Jahr, Typhus. — 4. Emerich Timó, Tischlerstochter, evang., 7 Jahr, häutige Bräune. — Michael Huzó, Seizmenmachermeister, r. l., 43 Jahr, Lungenfucht. — 5. Julie Holtó, Tischlerstochter, r. l., 2 Monat, Krämpfe.

Peruvaya.

2. März. Anna Fuchs, Näherinstochter, r. l., 3 Monat, Abzehrung. — Julie Moldován, Weberstochter,

gr. or., 1 Jahr, Angina. — 4. Anna Pakurár, Deconoms-
witwe, gr. or., 75 Jahr, Altersschwäche. — 5. Johann
Rie, Tagelöhnersohn, r. l., 4 Jahr, Wafferfucht. — 6.
Marie Althán, Deconomsstochter, gr. or., 5 Jahr, Ab-
zehrung. — Marie Bogdan, Tagelöhnerstochter, gr. u.,
2 Jahr, häutige Bräune. — 7. Marie Hangpázi, Amts-
dienerstochter, ref., 6 Jahr, häutige Bräune. — Marie
Don, Tagelöhnerin, gr. or., 60 Jahr, Lungenentzündung.

Sarkad.

4. März. Johann Pestovics, Kuchendiener, gr. or.,
43 Jahr, Lungenentzündung. — 7. Anna Serbán, Seiz-
menmacherstochter, gr. or., 17 Jahr, Lungenfucht. —
Eufanna Nagy, Tagelöhnerin, ref., 56 Jahr, Schlagfluß.

Marosúfer.

7. März. Flora Petriser, Tagelöhnerin, gr. or., 67
Jahr, Lungenlähmung.

Gája.

1. März. Rosa Dévai, Tagelöhnerstochter, r. l., 3
Tag, Schwäche. — 2. Gijabeth Dévai, Tagelöhnerstochter,
r. l., 4 Tag, Schwäche. — Arsenov Gyorgye, Deconoms-
stochter, gr. or., 23 Jahr, Lungenfucht. — Sofie Popik,
Kuchlerstochter, gr. or., 15 Jahr, Leberverhärtung. — 3.
Berzován Joánka, Tagelöhnerin, gr. or., 45 Jahr, Lungen-
fucht. — 6. Zovano Zócsa, Deconom, gr. or., 40 Jahr,
Lungenfucht.

Buzsák.

3. März. Mathias Gyenes, Gärtlersohn, r. l., 26
Tag, Krämpfe.

Pótrás.

7. März. Johann Remedi, Gärtlersohn, r. l., 2 Jahr,
Angina.

Arader Begräbnis-Berein.

Der Arader erste Begräbnis-Berein bringt hiermit zur
Kenntniß, daß im Verlaufe der letzten 14 Tage drei
Todesfälle vorgekommen sind, u. z.

der 36. sub Büchel-Nr. 535,
der 37. " " " 488,
" 38. " " " 348,

und daß die Begräbnisgabe á 50 fl. nach jedem Todesfall
pünctlich ausgezahlt wurde. Die Vereinsmitglieder werden
demnach ersucht um Einzahlung des nach jedem Todesfall
zu entrichtenden Beitrages á 6 kr. bei dem Cassier Herrn
M. Bagács, Hermann'sches Haus nächst dem Minoriten-
Kloster.

Grad den 9. März 1867.

Vom Vereins-Präsidium.